

Teilnahmebedingungen Start-Guthaben (SW SLS Autostromkarte)

- Förderung der Elektromobilität in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Saarlouis -

Diese Teilnahmebedingungen gelten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages zum Erwerb einer SW SLS Autostromkarte mit der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorferstr. 12, 66740 Saarlouis („SW SLS“).

Die E-Mobilisten bzw. Antragsteller (m/w/d) (nachfolgend aus Vereinfachungsgründen nur noch als „Antragsteller“ bezeichnet) erkennen diese Teilnahmebedingungen an.

I. Voraussetzungen für den Erhalt des Start-Guthabens

1. Das Start-Guthaben wird nur in Verbindung mit der erstmaligen Bestellung der **SW SLS Autostromkarte** gewährleistet.
2. Ausschließlich Privatperson (natürliche Personen) mit Wohnsitz im **PLZ-Gebiet 66740** haben Anspruch auf das Start-Guthaben.
3. Die Stadtwerke Saarlouis GmbH behalten sich vor erst nach rechtmäßiger Prüfung den Zuschuss zu gewährleisten.
4. Ist das Fördervolumen ausgeschöpft besteht kein Anspruch auf das Start-Guthaben.

II. Höhe des Start-Guthabens

1. Das Start-Guthaben beläuft sich auf einmalig **50 €**.
2. Das Start-Guthaben wird auf dem Kunden-Konto des Antragstellers der SW SLS Autostromkarte gutgeschrieben und mit entstehenden Kosten zu Ladevorgängen verrechnet.

III. Laufzeit / Fördervolumen

1. Die Laufzeit der Förderung ist zeitlich begrenzt bis zum **31.12.2025**.
2. Maximal können in Summe **150 Karten** gefördert werden.

IV. Fördermittelgeber

Fördermittelgeber ist Kreisstadt Saarlouis.

V. Abschließende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Stand: 10.12.2024